

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Frauen ab 60 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt München oder im Landkreis München haben und von Altersarmut betroffen sind. In Ausnahmefällen (bei Krankheit oder Behinderung) können auch Frauen ab 50 Jahren bereits unterstützt werden.

Die Vergabe der Mittel aus dem ZONTA-Fonds ist nicht an eine Religionszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit gebunden. Stattdessen prüft die Caritas oder die Diakonie in jedem einzelnen Fall, ob eine Bedürftigkeit vorliegt oder nicht. Hierfür gelten die Grundsätze des §53 AO und festgelegte Kriterien. Zu diesen zählen der Bezug von

- ▶ Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit
- ▶ Sozialgeld, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Wohngeld

Die Mittel aus dem Fonds dürfen nicht eingesetzt werden, um vorhandenes Vermögen zu schonen. Sie werden „nachrangig eingesetzt“, das heißt, dass zuerst andere mögliche Hilfsquellen ausgeschöpft sein müssen.



Wie wird ein Antrag gestellt?

Wenn die genannten Kriterien erfüllt sind, können bedürftige Frauen einen Antrag auf Unterstützung durch den ZONTA-Fonds stellen. Für die Antragstellung wenden sie sich an eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter ihres Alten- und Servicezentrums (ASZ), ihrer Caritas- oder ihrer Diakonie-Beratungseinrichtung.

In einem persönlichen Gespräch wird das Anliegen geklärt und der Antrag ausgefüllt. Es sind Unterlagen zum Nachweis der Bedürftigkeit für die Antragstellung notwendig. Die Beraterin / der Berater gibt an, welche Unterlagen beizubringen sind.

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 400 Euro, in begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Summe beantragt werden.

Nach einer zeitnahen Bearbeitung des Antrags wird der bewilligte Betrag freigegeben und kann durch das ASZ bzw. die Beratungseinrichtung ausbezahlt werden.

Nach dem Erhalt der bewilligten Gegenstände bzw. dem Begleichen von Rechnungen müssen die entsprechenden Belege beim ASZ bzw. der Beratungsstelle abgegeben werden. Dort wird die Ausgabe geprüft.

Die Antragstellung und das Beratungsgespräch sind selbstverständlich vertraulich. Der Datenschutz ist sichergestellt.

Layout: © FQL

Altersarmut und Frauen Finanzielle Hilfe für Frauen in Not



Ein Projekt der
Münchner ZONTA-Clubs
in Kooperation mit dem
**Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising e.V.**
und der
Diakonie München und Oberbayern



von
für **Frauen**

Was ist ZONTA?

ZONTA ist ein weltweiter Zusammenschluss berufstätiger Frauen in verantwortlichen Positionen und versteht sich als Netzwerk zur Unterstützung und Förderung von Frauen in Beruf und Gesellschaft: überparteilich, überkonfessionell und weltanschaulich neutral.



ZONTA wurde 1919 in den USA gegründet und hat heute rund 30.000 Mitglieder in mehr als 1.200 Clubs und über 60 Ländern.

ZONTA International hat als Nichtregierungsorganisation (NGO) konsultativen Status bei der UNO und arbeitet u.a. mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Europarat zusammen.

ZONTIANS vergeben weltweit jährlich mehrere Millionen Euro an internationale Service-Projekte und Stipendien.

Der Name ZONTA ist der Symbolsprache der Sioux Indianer entlehnt und bedeutet Licht, Zusammenhalten, gemeinsames Handeln, Hilfe und Vertrauenswürdigkeit.

Wie ZONTA hilft

2015 beschlossen die vier Münchner ZONTA-Clubs und der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., gemeinsam die Altersarmut von Frauen in der bayerischen Landeshauptstadt zu bekämpfen. Sie unterzeichneten einen Kooperationsvertrag und starteten das Projekt „Altersarmut und Frauen“. 2022 kam die Diakonie München und Oberbayern als weiterer starker Partner hinzu. Mittlerweile konnten bereits über 120.000 Euro für bedürftige Frauen eingeworben und ausgezahlt werden, z.B. durch

- ▶ Finanzielle Unterstützung in Notsituationen (Selbstbeteiligung an Zahnarztrechnungen, den Kosten einer neuen Brille, Eigenbeteiligung an Medikamenten und Hilfsmitteln)
- ▶ Übernahme von Kosten bei notwendigen Anschaffungen (defekte Geräte, Mobiliar, etc.)
- ▶ Hilfen bei der Haushaltsführung
- ▶ Hilfen bei der pflegerischen Versorgung
- ▶ Übernahme von Fahrtkosten (z.B. Seniorenkarte)
- ▶ Übernahme von Kosten für eine Kursteilnahme (Volkshochschule, Alten- und Service-Zentren)
- ▶ Besuche von kulturellen Veranstaltungen

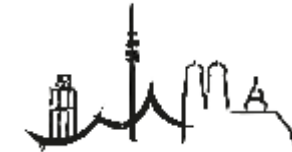
Der Caritasverband und die Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie stellen die zur Organisation und Abwicklung des Projektes erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Über die Vergabe der Zuwendungen wird vom Caritasverband München und der Diakonie München und Oberbayern entschieden.

Diakonie 
München und Oberbayern



Die ZONTA-Clubs

...aus München, die zusammen mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. und der Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie München und Oberbayern hinter diesem Projekt stehen, sind der



ZONTA Club München I
www.zonta-muenchen-i.de

ZONTA Club München II
www.zonta-muenchen-2.de

ZONTA Club München City
www.zontaclub-muenchencity.de

ZONTA Club München Friedensengel
www.zonta-muenchen-friedensengel.de



Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.zonta-muenchen-i.de
„Projekt Altersarmut und Frauen“